

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

Landesgeschäftsführer
LAG Demokratie und Rechtspolitik



An die
Mitglieder der Partei
DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

Kay Spieß
Landesgeschäftsführer /
Pressesprecher
Telefon: 0385/ 760380
Fax: 0385/ 7603819
E-Mail: info@die-linke-mv.de

Schwerin, November 2009

Satzungskonferenz der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Genossinnen und Genossen,

der 1. Landesparteitag unserer Partei hat auf seiner 2. Tagung am 25.10.2008 beschlossen, die Satzung des Landesverbandes zu diskutieren.

Auch die Bundespartei hat zur Überarbeitung der Bundessatzung eine Satzungskommission berufen, welche dem Bundesparteitag im Mai 2010 Änderungsvorschläge zur aktuellen Satzung unterbreiten soll.

Auf seiner Tagung am 07. November 2009 hat der Landesvorstand eine Satzungskonferenz für den 23. Januar 2010 beschlossen.

Auf dieser Konferenz wollen wir gemeinsam mit allen Interessierten über mögliche Veränderungen der Bundessatzung wie auch der Landessatzung diskutieren, welche auf einem Landesparteitag im September 2010 verhandelt werden sollen.

Wir laden Euch schon jetzt zu der Satzungskonferenz am

**23. Januar 2010,
10.00 – 15.00 Uhr,
in das Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1,**

ein.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Heike Lorenz
LAG Demokratie und Rechtspolitik

Kay Spieß
Landesgeschäftsführer

Anregungen zur Satzungsdebatte

Anträge an den 1. LPT (überwiesen in die Satzungsdebatte)

- Verbesserung der Möglichkeiten zur **Vorbereitung der Parteitagsdebatte in den Basis- und Kreisorganisationen** durch Vorverlagerung des Antragschlusses für Anträge an den Landesparteitag von bisher 4 auf 5 Wochen vor Beginn
- Verbesserung der Einflussmöglichkeiten der Mitglieder des Landesverbandes auf **Entscheidungen über Regierungsbeteiligung** und Tolerierung auf Landesebene durch Mitgliederentscheide anstelle des bisher vorgesehenen Parteitagsbeschlusses
- **Trennung von (Partei)Amt und (staatlichem)Mandat**: Keine stimmberechtigte Mitgliedschaft von Mandatsträgern auf Landes-, Bundes- und Europaebene im Landesvorstand; Mitgliedschaft eines Fraktionsvertreters mit beratender Stimme und ggf. weiterer beratender Mitglieder
- Begrenzung der **Amtszeit der/des Landesvorsitzenden** auf 2 / 3 Wahlperioden
- beratende Stimme eines Vertreters des **Jugendverbandes** im Landesvorstand
- Übernahme der Regelungen der Bundessatzung zur **Verhinderung von Ausgrenzung und Sicherung der Teilhabe** an den Veranstaltungen und Willensbildungsprozessen der Partei auf allen Ebenen

Schiedskommission

Es fehlen Kriterien für die Entscheidung über die Ablehnung der **Parteiaufnahme bzw. Ausschlussgründe**.

Landesgeschäftsführer

Den satzungsmäßigen Rechten der **Zusammenschlüsse** stehen keine formalisierten **Anforderungen** gegenüber, die eine Gewichtung etwa für die Finanzplanung oder die Parteitagsmandate ermöglichen. Ob solche Formalisierung mit der inhaltlichen Unabhängigkeit der Zusammenschlüsse vereinbar wäre und welche Kriterien ggf. angemessen sind, sollte diskutiert werden.

Zusammensetzung und Aufschlüsselung der Mandate im Landesausschuss.

Bundes-Satzungskommission

- Erwerb der Mitgliedschaft und Wechsel in andere Verbände
- Innerparteiliche Zusammenschlüsse
- Geschlechterdemokratie
- Jugendverband – Finanzbeziehungen zwischen Partei und Jugendverbände
- Fristen und Antragstellung
- Zusammensetzung und Wahl des Parteivorstandes
- Beendigung von Parteiämtern und Delegiertenmandaten – Abwahanträge